

P R O T O K O L L

der 25. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 09. März 2006 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Ersm. Erwin Sprenger Johannes Entner Ersm. Hans Strobl Johann Kostenzer Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Ersm. Rudolf Hollaus Ersm. Hubert Wöll Josef Ertl
-----------	---	--

Entschuldigt: Gerhard Stubenvoll, Anton Stock, Rieser Adolf jun, Andrea Strübl

- TAGESORDNUNG:
1. Wohn- und Pflegezentrum, Grundsatzvereinbarung mit Gemeinde Wiesing
 2. ÖBf AG – Pachtvertrag für Parkplatz beim „Hubertus“
 3. aktuelle Luftbilddaten – Vertragsergänzung mit Land Tirol
 4. Resolution gegen die „Verlängerung“ des Nahverkehrs
 5. Fußballplatz Maurach - Grundsatzdiskussion
 6. Bauhof; Mitarbeiter- bzw. Geräteleihgebühr
 7. Personalangelegenheiten
 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 5 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Die Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee, Steinberg und Wiesing haben eine regionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen vereinbart. Dafür wird in Achenkirch und in Eben am Achensee jeweils ein Wohn- und Pflegeheim als Betriebseinheit errichtet, die aus wirtschaftlichen Gründen im Verbund geführt werden. Das Wohn- und Pflegeheim mit Standort in Eben am Achensee, „Kirchfeld“ (Gst 50, KG Eben), wird eigenständig von den Gemeinden Eben am Achensee und Wiesing errichtet und erhalten.

Sämtliche Kosten der Planung und des Neubaues (bis zur Inbetriebnahme) des Heimes trägt zu 60 % die Gemeinde Eben am Achensee und zu 40 % die Gemeinde Wiesing. Kosten für ev. für die Planung und den Neubau aufgenommenes Fremdkapital (z.B. Mittel der Wohnbauförderung, Kredite) werden bis zur gänzlichen Rückzahlung nach diesem Schlüssel aufgeteilt.

Für nach Aufnahme des Betriebes erforderliche Investitionen bzw. Erhaltungsmaßnahmen oder ev. Erweiterungsbauten sind die Kosten dafür auf Grundlage der mit Stichtag 01.01. jenes Jahres, in dem mit der Ausführung dieser

Tätigkeiten begonnen wurde, ermittelten Einwohnerzahlen und der daraus errechneten kaufmännisch gerundeten Prozentsätze aufzuteilen. Für ev. aufgenommenes Fremdkapital gilt wiederum dieselbe Regelung.

Die Gemeinde Eben am Achensee bringt jedoch den Grundanteil (Gst 50, KG Eben) ein und entstehen diesbezüglich der Gemeinde Wiesing keine Kosten. Weiters trägt die Gemeinde Eben am Achensee den Erschließungsbeitrag nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz und die Wasser- sowie Kanalanschlussgebühren allein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Grundsatzvereinbarung mit der Gemeinde Wiesing abzuschließen. Wenn noch möglich, sollte jedoch in der Vereinbarung klargestellt werden, dass nur der für den Bau und die ev. Erweiterung des Heimes **notwendige** Grundanteil auf Gst 50 eingebracht wird.

2. Die Gemeinde Eben am Achensee beabsichtigt, im Bereich des GH „Hubertus“ einen weiteren Parkplatz mit ca. 500 m² zu errichten und zu betreiben. Dazu wurde der vorliegende „Benützungsvertrag“ mit den ÖBf AG ausgearbeitet, der den bisher abgeschlossenen Verträgen angepasst ist.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag mit den ÖBf AG abzuschließen.

3. Zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Eben am Achensee besteht ein Vertragsverhältnis über den Aufbau, den Austausch und der Anwendung eines digitalen, geografischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung. Ca. alle 5 Jahre wird vom Land Tirol die landesweite Erfassung des Naturbestandes mittels digitaler Farbothofotos neu durchgeführt. Um die auf neuesten Stand gebrachten Daten nutzen zu können, soll die vorliegende Vertragsergänzung abgeschlossen werden, wobei die Gemeinde einen Kostenersatz von insgesamt € 428,15 leisten muss.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, mit der vorliegenden Vertragsergänzung einverstanden zu sein.

4. Die österreichische Bundesregierung beabsichtigt, mit einer Gesetzesänderung eine „Verlängerung“ des Personen-Nahverkehrs durchzuführen. Damit sollen die Bundesländer und die Gemeinden noch stärker zur Finanzierung des Nahverkehrs beitragen, während sich der Bund davon immer mehr zurückzieht.

Der Gemeinderat unterstützt mit 11 Stimmen gegen 4 Stimmen die vorliegende Resolution und appelliert an die Bundesregierung den bestehenden öffentlichen Personen-Nahverkehr nicht zu gefährden, sondern weiterhin durch finanzielle Beiträge des Bundes langfristig abzusichern.

5. Der Bürgermeister berichtet, dass die Unterkünfte bzw. Kabinen für die Fußballer nicht mehr zeitgemäß sind. Auf Grund der geplanten Freizeitanlage in der Buchau muss man jedoch mit dem Neubau eines Clubhauses zu warten. Der Fußballplatz soll aber dort bleiben und wird auch als Frequenzbringer angesehen. Seitens Vertreter des Fußballvereines gibt es nun den Vorschlag die Clubräume in der Freizeitanlage unterzubringen, womit der Neubau des Clubhauses heuer nicht ansteht. Dafür wird aber die Errichtung eines etwas größeren Kunstrasenplatzes statt des bestehenden Fußballplatzes gewünscht. Ein Kunstrasenplatz wäre früher beispielbar und müsste auch nicht zur Verhinderung von Platzschäden gesperrt

werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 400.000,- , wobei man aber auch berücksichtigen muss, dass der derzeit bestehende Platz renoviert werden müsste. Seitens der Sportstättenförderung des Landes würde man eine Förderung von max. € 39.000,-, aufgeteilt auf drei Jahre, erhalten. Von Sportreferent LR Gschwentner könnte man ebenso wie vom Sportlandesverband zusätzliche Fördermittel lukrieren.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man bis zur Aprilsitzung die weitere Vorgangsweise bzw. Alternativen überdenkt. Bis dahin seien noch die Förderungen, die ev. Probleme mit der Zufahrt durch die geplante Vergrößerung des Platzes und mit Steiner Sarnen die Auftragsergebnisse betreffend der geplanten Freizeitanlage zu klären.

6. Vom Bauhofleiter wurden die vorliegenden Vorschläge für die Einhebung von Gebühren bei Mitarbeiterüberlassung sowie Fahrzeug- und Geräteverleih ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angeführten Gebührensätze zu genehmigen.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Verhandlungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Johann Walser erkundigt sich wegen eines Mopednachtfahrverbotes im Ortsgebiet von Maurach und Pertisau. Der Bürgermeister antwortet, dass er darüber schon bei der BH Schwaz und der Polizei vorgesprochen hat, diese aber davon abrieten. Man werde aber einen Antrag auf Erlassung eines Mopedfahrverbotes, wovon der Berufsverkehr ausgenommen werden soll, einbringen.

Ersm. Hans Strobl weist auf den Fußgängerübergang beim „Loinger“ auf der Kasbach-Straße hin, der im Winter nicht begehbar ist. Bauhofleiter Hubert Moser hat schon vor längerer Zeit einen Antrag auf Verlegung des Überganges gestellt, bisher wurde darauf jedoch nicht reagiert bzw. hat man auch die Auskunft erhalten, dass man auf Grund eisenbahnrechtlicher Vorschriften nicht näher zur Achenseebahn rücken darf.

Hans Strobl weist noch darauf hin, dass auf der Bundesstraße in Maurach in Fahrtrichtung Wiesing die Aufhebung der 50 km/h-Beschränkung fehlt.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr